



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 15.01.2021

2021/035
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Änderungen zum Nachtrag für den Stellenplan 2021

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Entwurf zum Stellenplatz 2021 entsprechend den beige-fügten Anlagen I – IV zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Auswirkungen aus dem Stellenplanentwurf für den Nachtrag 2021 belaufen sich auf 707.325 € und sind in Höhe von 345.000 € refinanziert.

Im Einzelnen:

Im Entwurf des Stellenplans sind durch die Realisierung von kw-Vermerken Stelleneinsparungen mit einem Volumen von 324.750 € enthalten.

In der Anlage II – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall kw-Vermerke - sind insbesondere notwendige Veränderungen durch erhöhte Personalbedarfe aufgenommen. Hierzu zählen u.a. die Ausweitung des kommunalen Ordnungsdienstes, Personal für die Digitalisierung an Schulen, sonstige Ordnungsangelegenheiten wie z.B. sog. Panzerblitzer und eine Neuorganisation der Bäder.

Die fiktiven jährlichen Personalmehraufwendungen für die neuen Stellen belaufen sich auf 870.400 € und sind im Umfang von 334.500 € refinanziert.

Die Stellenanhebungen in der Anlage III ergeben sich durch die analytischen Bewertungen nach dem KGSt-Gutachten. Die fiktiven jährlichen Mehraufwendungen aller Stellenanhebungen belaufen sich auf 48.600 € und sind in Höhe von 10.500 € refinanziert.

Die nachrichtlichen Veränderungen der Anlage IV ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertigen Tätigkeiten, der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte). Ausgewiesen sind fiktive Mehraufwendungen von 113.075 €.

Stellungnahme des Personalrates

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz wird die Stellungnahme des Personalrates bis zum Satzungsbeschluss eingeholt und der Vorlage für den HFA und Rat der Stadt beigelegt.